

Unterrichtung

Hannover, den 11.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Verfahrensmängel bei der Förderung von Forschungsverbänden aus dem Niedersächsischen Vorab

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass im Rahmen der Förderung von Forschungsverbänden zuwendungsrechtliche Fehler bei der Weiterleitung der Fördermittel aufgetreten sind und dass in einem Fall die Rückforderung nicht verausgabter Restmittel unterblieben ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur erste Maßnahmen ergriffen hat, um die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel abzustellen. Er erwartet zudem, dass das Ministerium nach Abschluss der Forschungsverbundprojekte eine Erfolgskontrolle durchführt und diese entsprechend auswertet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 09.05.2018

Zur Behebung der aufgezeigten Mängel hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Um zuwendungsrechtliche Fehler bei der Weiterleitung der Fördermittel künftig zu vermeiden, wurde inzwischen eine entsprechende Formulierung in die Bewilligungsvorlagen für Förderungen, bei denen Mittel weitergeleitet werden dürfen, aufgenommen. Dabei wird den Erstempfängern die Einhaltung des Zuwendungsrechts bei der Weiterleitung der Mittel an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zwingend auferlegt.
- In dem angesprochenen konkreten Fall, bei dem die Rückforderung nicht verausgabter Restmittel unterblieben ist, lag zum damaligen Zeitpunkt noch keine Abrechnung vor. Diese wurde angefordert und geprüft. Die nicht verausgabten Restmittel wurden zurückgefordert.
- Um eine Erfolgskontrolle nach Abschluss der Projekte sicherzustellen, wurden zwischenzeitlich die Abläufe bei der Förderung mit Mitteln des Niedersächsischen Vorab schriftlich dokumentiert. Somit sind die notwendigen Prüfschritte, Zuständigkeiten und Fristen für alle Verfahrensbeteiligten eindeutig und transparent geregelt.
- Bei der Dokumentation der Abläufe wurde gleichzeitig ein engeres Controlling mit implementiert. Damit wird sichergestellt, dass sowohl in finanzieller Hinsicht durch ein stringentes Wiedervorlagesystem als auch in fachlicher Hinsicht durch konsequente Kontrolle von Zwischen- und Abschlussberichten eine effiziente Erfolgskontrolle gewährleistet ist.

(Verteilt am 22.05.2018)